

## Checkliste- Erteilung/Verlängerung Beschäftigungen im öffentlichen Interesse Gem. §19c Abs. 3 AufenthG

Der Aufenthaltstitel nach §19c Abs. 3 AufenthG kann im begründeten Einzelfall erteilt/verlängert werden, wenn an der Beschäftigung ein öffentliches, insbesondere ein regionales, wirtschaftliches oder arbeitsmarktpolitisches Interesse besteht.

Stadt Wuppertal Zuwanderung und Integration Friedrich-Engels-Allee 28 42103 Wuppertal

**Telefon** +49 202 563 4440

Besucheradresse:

Stadt Wuppertal
Zuwanderung und
Integration
Servicestelle Arbeits-und
Fachkräfte
Bendahler Straße 27
(im Einkaufszentrum
Wicküler City. 2 Etage)
42285 Wuppertal

Für die Erteilung/Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach §19c Abs. 3 AufenthG werden folgende Unterlagen benötigt:

- Gültiger Pass/Passersatz
- Bisheriger Aufenthaltstitel (Visum mit Zusatzblatt, Fiktionsbescheinigung-jeweils Vorder- und Rückseite, Duldung, Aufenthaltserlaubnis mit Zusatzblatt)
- Arbeitsvertrag
- o Beigefügte, vom Arbeitgeber ausgefüllte Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis
- Nachweise des Arbeitgebers, die das Bestehen des öffentlichen Interesses belegen (z.B. Auftragsbestätigungen)
- Mietvertrag
- aktuelle Heizkostenabrechnung
- Nachweise zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes (ggfs. durch Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate)

Bitte reichen Sie diese Unterlagen vollständig im PDF-Format bei folgender Emailadresse ein: <a href="mailto:servicestelle.arbeit.abh@stadt.wuppertal.de">servicestelle.arbeit.abh@stadt.wuppertal.de</a>

Beachten Sie, dass eine abschließende Bearbeitung bei fehlenden Unterlagen nicht stattfinden kann.